

ANREGUNGEN UND KRITIK

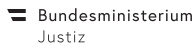
Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

Danke!

FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEUSTART** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/at/de/unsere_kontakte/



Haftentlassenenhilfe wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz, der Länder Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der Städte Graz und Innsbruck gefördert.

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien
Foto: feel image – Matern | September 2020



NEUSTART

Leben ohne Kriminalität.
Wir helfen.



HAFTENTLASSENENHILFE

In ein neues Leben starten



Dieser Folder ist in einfacher Sprache geschrieben. Mehr Informationen finden Sie auf www.neustart.at (Unsere Angebote)

ALLE VERDIENEN EINE CHANCE

- ... Wenn Sie demnächst (spätestens in den nächsten sechs Monaten) entlassen werden und schon im Entlassungsvollzug sind, begleiten wir Sie auf Ihrem Weg in die Freiheit.
- ... Unsere Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter kommen zu Ihnen in das Gefängnis. Sie sind für Sie da, hören zu, beraten und unterstützen.
- ... Wir bereiten mit Ihnen die Zeit nach Ihrer Entlassung vor.
- ... Nach der Haftentlassung unterstützen wir Sie gerne bis zu zwölf Monate.

KONTAKT UND ANGEBOTE

- ... Um rechtzeitig in Kontakt mit **NEUSTART** vor der Haftentlassung zu kommen fragen Sie am Besten den Sozialen Dienst.
- ... Nach der Haftentlassung rufen Sie uns einfach an und machen einen Termin aus oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. In diesem Folder liegt eine Karte mit Adressen und Telefonnummern, wie Sie uns erreichen.
- ... Reden Sie mit uns, wenn Sie nicht wissen, wie Ihr Leben in Freiheit weitergehen soll. Die meisten Probleme lassen sich gemeinsam lösen.
- ... Wir kennen uns auch mit Ämtern aus. Die sind notwendig, um Dokumente zu bekommen, um ihre Existenz abzusichern.

TIPPS

- ... Beachten Sie bitte, dass Sie ab Ihrer Entlassung nicht automatisch versichert sind.
- ... Nehmen Sie schon rechtzeitig vor der Entlassung Kontakt zu **NEUSTART** auf und lassen Sie sich bezüglich der finanziellen Absicherung beraten (Sozialhilfe, Notstandshilfe, Schulden ...).
- ... Heben Sie Ihren Entlassungsschein gut auf. Er gilt als Dokument beim Arbeitsmarktservice, beim Sozialamt, bei der Meldebehörde oder anderen Ämtern.
- ... Das Arbeitsmarktservice sollten Sie gleich nach der Haftentlassung kontaktieren. Dort werden Ihre Ansprüche (Jobberatung, Geld, Ausbildung) geklärt. Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe haben sind Sie auch versichert. Stellen Sie dafür einen Antrag. Sobald dieser bewilligt wurde bekommen Sie so für einen bestimmten Zeitraum monatlich Geld.
- ... Teilen Sie sich Ihr Entlassungsgeld gut ein. Es ist Ihre Basis für größere Anschaffungen nach der Entlassung.
- ... Eine Übernachtungsmöglichkeit oder eine Wohnung zu finden ist schwer. Deshalb ist es wichtig, dass Sie rechtzeitig planen, wie Sie dabei erfolgreich sein können. Ihre Sozialarbeiterin oder Ihr Sozialarbeiter hilft Ihnen dabei gerne.